

Antrag

der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Hannelore Rönsch (Wiesbaden), Heinz Seiffert, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Otto Bernhardt, Monika Brudlewsky, Leo Dautzenberg, Thomas Dörflinger, Dr. Hans Georg Faust, Jochen-Konrad Fromme, Dr. Harald Kahl, Dr.-Ing. Paul Krüger, Hans Michelbach, Peter Rauen, Anita Schäfer, Norbert Schindler, Diethard Schütze (Berlin), Wolfgang Schulhoff, Edeltraut Töpfer, Klaus-Peter Willsch, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Harmonisierung der gastgewerblichen Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland, das überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, sieht sich einem zunehmenden internationalen touristischen Wettbewerb ausgesetzt. Die Globalisierung stellt die Tourismuswirtschaft in Deutschland vor neue Herausforderungen, die durch weltweit immer neue Anbieter, niedrige Transportkosten und neue Informationstechnologien gekennzeichnet sind. Um sich erfolgreich behaupten zu können, bedürfen insbesondere die mittelständischen Betriebe dieses Gewerbes, die ein großes Beschäftigungspotential besitzen und darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Gesamtwirtschaft spielen, einer verstärkten politischen Unterstützung.

Gegenüber der Konkurrenz in den meisten EU-Mitgliedstaaten ist das deutsche Gastgewerbe durch die Anwendung des vollen Umsatzsteuersatzes in Deutschland gravierend benachteiligt. Gegenwärtig wenden 8 der 15 Mitgliedstaaten für Umsätze im Gaststättengewerbe (Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle) und sogar 12 Mitgliedstaaten für Beherbergungsumsätze einen ermäßigten Steuersatz an. Für die Umsätze im Gaststättengewerbe gilt zwar bereits nach derzeit geltenden EU-rechtlichen Regelungen grundsätzlich der allgemeine Steuersatz, doch dürfen Mitgliedstaaten, die bereits seit längerem einen ermäßigten Umsatzsteuersatz auf diese Leistungen anwenden, diesen übergangsweise bis spätestens zur Einführung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der EU beibehalten. Dagegen ist die Besteuerung der Beherbergungsumsätze nur einem ermäßigten Steuersatz in allen Mitgliedstaaten möglich. Bisher hat die Bun-

desrepublik Deutschland von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch gemacht.

Vom internationalen immer härter werdenden Preis- und Leistungswettbewerb ist vor allem die deutsche Hotellerie betroffen. Der vielerorts massive Zuwachs an Beherbergungskapazitäten hat in Verbindung mit einer rückläufigen Nachfrage nach Hotelleistungen dazu geführt, daß es seit Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der Auslastung und der durchschnittlich zu erzielenden Zimmerpreise gibt. Die dadurch ständig sinkenden Umsätze und Erträge zwingen immer mehr Unternehmen zu Entlassungen, Einschränkungen bei den angebotenen Dienstleistungen und letztendlich in den Konkurs bzw. zur Betriebsaufgabe.

Der Mehrwertsteuersatz ist in der Hotellerie ein wesentliches Element in der Preisgestaltung. Die Anwendung des vollen Mehrwertsteuersatzes in Deutschland trägt vor allem zusammen mit den im europäischen Vergleich hohen Lohn- und Lohnnebenkosten zum hohen Preisniveau und dem damit verbundenen Wettbewerbsnachteil bei. Die Einführung des Euro wird zu einer vollständigen Preistransparenz führen und diese Situation noch weiter verschärfen. Dabei ist der Preis vor allem bei Wochenend- und Kurzreisen ein wesentliches Entscheidungskriterium. Der Anteil dieser kürzeren Reisen am Gesamtmarkt der Inlandreisen der Deutschen liegt z.Z. bereits bei 30 % und nimmt weiter zu. Auch der Tagungs- und Seminartourismus sowie Reisen ausländischer Gäste nach Deutschland sind sehr preissensibel.

Besonders augenscheinlich fallen die Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den unmittelbaren EU-Nachbarländern durch deren ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Beherbergungssätze ins Gewicht: Sie liegen bei 10 % in Österreich, 6 % in Belgien und den Niederlanden, 5,5 % in Frankreich und 3 % in Luxemburg. Dieses ungünstige Wettbewerbsverhältnis besteht aber nicht nur in den Grenzregionen, da deutsche Reiseziele aufgrund der günstigen Flugpreise in unmittelbarem Wettbewerb mit fast allen europäischen Zielgebieten stehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich bei der EU nachdrücklich für eine Harmonisierung der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze im Gastgewerbe einzusetzen. Falls dies nicht kurzfristig zu erreichen ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, bis zur Festlegung eines endgültigen Mehrwertsteuersystems in der EU für die Besteuerung der Beherbergungsumsätze in Deutschland den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % anzuwenden.

Wissenschaftliche Untersuchungen und konkrete Beispiele, wie etwa die Veränderung des Mehrwertsteuersatzes im Inland, zeigen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Höhe des Steuersatzes und den Auswirkungen auf das Gastgewerbe. Demnach führt eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes nur kurzfristig zu Steuerausfällen. Mittelfristig wird aber im Ergebnis der Staatshaushalt sogar entlastet, da nicht nur der Umsatz steigt und somit die Steuermindereinnahmen sinken, sondern gleichzeitig der mit den Umsatzsteigerungen verbundene Anstieg der Beschäftigtenzahl in dieser sehr arbeitsplatzintensiven Branche zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge bewirkt.

Die erforderlichen Mehreinnahmen im Gastgewerbe zum Ausgleich der kurzfristigen Steuermindereinnahmen lassen sich wie folgt berechnen: Bei einem gegenwärtigen Gesamtumsatz der 45000 Beherbergungsunternehmen in Deutschland von 29,858203 Mrd. DM entfallen 50 % auf Gastronomie-Umsätze und 50 %, d.h. 14,929101 Mrd. DM, auf Beherbergungsumsätze. Die entsprechenden Mehrwertsteuereinnahmen liegen bei einem Satz von 16 % bei ca. 2,388656 Mrd. DM und würden bei einer Reduzierung des Satzes auf 7 % auf ca. 1,045037 Mrd. DM sinken. Für einen Ausgleich der Steuereinnahmeverluste von 1,343619 Mrd. DM sind etwa 28,55 % höhere Umsätze in der Hotellerie erforderlich, d.h. ein zusätzlicher Umsatz von 4,262258 Mrd. DM, um bei einem dann von 14,929101 Mrd. DM auf 19,191359 Mrd. DM gestiegenen Umsatz die Mehrwertsteuereinnahmen um 1,343397 Mrd. DM zu erhöhen. Da bei einer höheren Belegung der Beherbergungsbetriebe auch von einem erhöhten Umsatz im Gastronomie-Bereich auszugehen ist, kann der erforderliche Umsatz im Übernachtungsbereich auf etwa 50 % von 28,55 % beschränkt werden, d.h. auf etwa 14,275 %.

Nicht eingerechnet sind dabei die Entlastungen des Staatshaushaltes durch die damit verbundenen positiven Beschäftigungseffekte. Insbesondere aufgrund der schwachen Konjunkturlage hat es zwischen 1995 und 1998 im Gastgewerbe einen Abbau von ca. 70000 Arbeitsplätzen gegeben. Bei einer Annahme der Belastung des Staatshaushaltes von jährlich 44000 DM pro Arbeitslosen hat dieser Stellenabbau eine Belastung von ca. 3,08 Mrd. DM pro Jahr zur Folge. Bereits 30000 Wiedereinstellungen würden das von der Mehrwertsteuerermäßigung verursachte Defizit durch Mehreinnahmen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wieder ausgleichen.

Bonn, den 18. Januar 1999

Gerda Hasselfeldt
Klaus Brähmig
Ernst Hinsken
Hannelore Rönsch (Wiesbaden)
Heinz Seiffert
Ilse Aigner
Norbert Barthle
Otto Bernhardt
Monika Brudlewsky
Leo Dautzenberg
Thomas Dörflinger
Dr. Hans Georg Faust
Jochen-Konrad Fromme

Dr. Harald Kahl
Dr.-Ing. Paul Krüger
Hans Michelbach
Peter Rauen
Anita Schäfer
Norbert Schindler
Diethard Schütze (Berlin)
Wolfgang Schulhoff
Edeltraut Töpfer
Klaus-Peter Willsch
Elke Wülfing
Dr. Wolfgang Schäuble
Michael Glos und Fraktion